

Der Klassiker in deutschen Polizeirevieren

Mit dem Wagen unter Drogen- und Alkoholeinfluss zur Polizei - Rückfahrt erfolgte auf dem Beifahrersitz

Sonntag 26. November 2017 - **Lemgo (wbn)**. **Er hat eigentlich alles richtig gemacht und sich brav bei der Polizei gemeldet, wozu er auch verpflichtet war. Was der junge Mann aus Lemgo nicht hätte wagen dürfen war folgendes: ☐ Unter Alkohol- und Drogeneinfluß☐ bei der Polizei vorzufahren.**

Das war dann doch zuviel. Und wurde von dem aufmerksamen Diensthabenden auch über den Tresen hinweg gerochen.

Fortsetzung von Seite 1

Dem Meldepflichtigen wurde eine Blutprobe entnommen und der Beifahrer des 23-Jährigen durfte Fahrzeug und Fahrer nach Hause bringen.

Nachfolgend der Polizeibericht: „Am Freitagabend gegen 19.00 Uhr fuhr ein 23 Jahre alter Mann aus Lemgo mit dem Auto bei der Polizeiwache an der Pagenhelle vor, weil er sich dort gemäß gerichtlicher Anweisung regelmäßig melden muss. Dem diensthabenden Beamten auf der Wache fiel dann schnell auf, dass der junge Mann unter dem Einfluss von Drogen und Alkohol stand und er deshalb gar nicht mit dem Auto fahren durfte.“

Dem Lemgoer wurde im Krankenhaus eine Blutprobe entnommen. Der Beifahrer im Pkw des

Lemgo - Mit dem Wagen unter Drogen- und Alkoholeinfluss zur Polizei - Rückfahrt erfolgte auf dem Beifahrer

Geschrieben von: Lorenz

Sonntag, den 26. November 2017 um 18:39 Uhr

23-Jährigen konnte das Fahrzeug dann weiterfahren.“